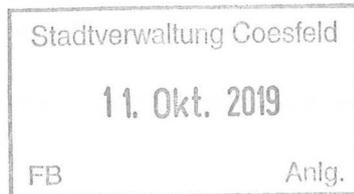


Stadtverwaltung Coesfeld  
Herrn Bürgermeister Heinz Öhmann  
Markt 8  
48653 Coesfeld



23. September 2019

**Antrag nach § 24 GO NRW**  
**Hochwasserschutz Klosterstraße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Öhmann,  
sehr geehrte Ratsmitglieder,

am 25. Juli 2018 ereignete sich ein Starkregenereignis in Coesfeld von dem unsere Straße massiv betroffen war. In kürzester Zeit sammelte sich das gesamte Regenwasser / Oberflächenwasser der Klosterstraße und zusätzlich der Hengtestraße an den beiden Kanaleinlässen vor unserer Auffahrt. Die Kanaleinlässe sowohl auf der Zufahrt zur Klosterstraße als auch vor unserer Auffahrt waren mit Blättern von Linden verstopft. Da das Wasser nicht schnell genug ablaufen konnte, floss dies folglich unsere Auffahrt hoch und in unseren Garten. Es drang anschließend durch die Haustür, Terrassentür, Terrassenfenster, Kellerfenster und Kellertür in unser Haus ein. Der Keller füllte sich vollständig mit Wasser, im Erdgeschoss war final ein Wasserstand von ca. 10 cm erreicht. Das Wasser zerstörte unseren gesamten Hausrat im Keller und einen Teil des Hausrats im Erdgeschoss. Das Gebäude wurde dabei ebenfalls beschädigt. Über einen Zeitraum von über dreieinhalb Monaten war das Haus nicht bewohnbar. Glücklicherweise deckte unsere Versicherung größtenteils den Hausrat- und Wohngebäudeschaden ab. Die übernommenen Kosten belief sich auf 83.262,39 €. Der tatsächliche Gesamtschaden liegt deutlich darüber. Auch unsere Nachbarn in der Klosterstraße 3 waren von dem Oberflächenwasser betroffen. Dort drang das Wasser über die Auffahrt in die Keller ein. Bei ihnen entstand ein Sachschaden von mehr als 90.000,00 €. Wir bangen natürlich jetzt um unsere Existenz, da der zukünftige Versicherungsschutz kritisch hinterfragt wird.

Bei mehreren Gesprächen u.a. am 16.08.2019 mit Vertretern der Stadt / Fachbereich 70 Bauen und Umwelt Herrn Dickmanns und dem Abwasserwerk Herrn Woltkamp erfuhren wir, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten unsere Straße auch zukünftig der Gefahr durch Hochwasser ausgesetzt sein wird. Im Rahmen der Schadensbeseitigung und aufgrund der zukünftigen Wohnsituation haben wir daher bereits auf eigene Kosten mit Schutzmaßnahmen begonnen. Auf Anraten von Herrn Woltkamp und Herrn Dickmanns haben wir aus unseren Garten ca. 400 cbm Erde ausgehoben, damit das Oberflächenwasser der Klosterstraße im Notfall auf unserem Grundstück versickern kann. Zusätzlich installierten wir Hochwasserschutzsysteme vor Türen und Fenstern.

Seitens der Stadt wurden vorerst drei einfachere Maßnahmen vereinbart:

1. Häufigere Reinigung der Kanalschächte an den neuralgischen Punkten im Bereich der Hengtestraße / Klosterstraße durch die Mitarbeiter der Stadt Coesfeld. Gerade in den heißen Sommermonaten ist mittlerweile mit mehr Laubwerk zu rechnen.
2. Zwei Kanaldeckel der Straßenabläufe wurden durch größere Einlässe getauscht, ebenfalls wurden die Schmutzfangkörbe dauerhaft entfernt.
3. Um den Zufluss von Oberflächenwasser auch bei leichtem Regenfall von der Hengtestraße zu verhindern, wurde die Pflasterung an der Einfahrt zur Klosterstraße etwas angehoben.

Nach weiteren Gesprächen auch mit Vertretern der Stadtverwaltung und des Rates wurde festgestellt, dass die bisher getroffenen Maßnahmen noch unzureichend sind und die Gefahr durch nicht ablaufendes Oberflächenwasser weiterhin gegeben ist.

Ein kleineres Regenereignis ereignete sich am 31.07.2019. An dem Nachmittag fielen in 15 Minuten weniger als 15 Liter pro qm. Trotz der häufigen Reinigung der Hengtestraße sammelte sich das Regenwasser vor der Einfahrt zur Klosterstraße. Die Reinigung der Gulli's auf der Hengtestraße war ca. 14 Tage her, die der Straße ungefähr eine Woche.

Trotzdem saßen die Kanaleinlässe erneut komplett voll mit dem Laubwerk von den Linden und das Wasser staute sich sofort wieder.

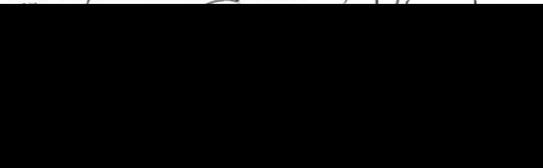
Deshalb beantragen wir nach §24 Gemeindeordnung

1. Das Fällen von **mindestens 4 Linden** die direkt um die neuralgischen Kanaleinlässe Kreuzung Klosterstraße / Hengtestraße stehen. Diese Maßnahme reduziert das anfallende Laubwerk deutlich. Die entstehenden Kosten gehen zulasten der Stadt Coesfeld.
2. Die Prüfung / Durchführung von weiteren Schutzmaßnahmen (z.B. Wasserzisternen in der Straße, zusätzliche Abwasserleitungen in Richtung Wiedauer Weg) zur Sicherung des unteren Teils der Klosterstraße zulasten der Stadt Coesfeld.

Im beigefügten Anhang finden Sie zur Veranschaulichung der angerichteten Schäden sowie der Situation vor Ort, einige Bilder.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Öhmann, sehr geehrte Ratsmitglieder, über eine positive Entscheidung über unseren Antrag zugunsten aller Anwohner würde uns sehr freuen. Gerade weil wir auch in Zukunft mit einem sicheren Gefühl wieder in unseren Häusern leben möchten.

Mit freundlichen Grüßen



Wir unterstützen ebenfalls diesen Antrag:

